



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um „Ergänzende Angaben“ handelt, die den eigentlichen Bewerbungsantrag **NICHT** ersetzen, sondern informativ ergänzen.

D.h. eine wirksame Antragstellung erfordert insbesondere die **Bewerbung** über

<https://friedolin2.uni-jena.de>

## **Ergänzende Angaben** für den Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester für **NC-Studiengänge**

Die Vergabe der freien Studienplätze in höheren Fachsemestern erfolgt nach dem  
Thüringer Hochschulzulassungsgesetz (ThürHZG)  
i.d.F. vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 398)  
i.V.m. der Thüringer Studienplatzvergabeverordnung (ThürStudienplatzVVO)  
i.d.F. vom 21. März 2022 (GVBl. S. 206).

Verfügbare (freie) Studienplätze werden hiernach an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Voraussetzung für die Aufnahme in das betreffende höhere Fachsemester erfüllen. Die **Bewerberinnen und Bewerber werden aufgrund von während des bisherigen Studiums erworbenen Leistungsnachweisen** und, bei gleicher fachlicher Eignung, nach sozialen Kriterien **ausgewählt**.

Sollten Sie neben dem Nachweis der bisherigen Leistungsnachweise / Anrechnungsbescheide soziale Aspekte geltend machen wollen, wären diese unbedingt durch geeignete Nachweise (u.a. Schwerbehindertenausweis, Ärztliche Atteste, Eheurkunde, Geburtsurkunde, Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes u.ä.) zu belegen und mit einem formlosen Begleitbrief zu beschreiben bzw. zu begründen.

Alle entsprechenden Nachweise und Begleitinformationen sind im Bewerberportal hochzuladen. Nur dort fristgerecht vorliegende Informationen und Nachweise können im Rahmen des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden.